

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1913)
Heft: 9

Artikel: Für das Recht einer Unglücklichen : (zum Fall Schenker)
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-326041>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ein Ende machen will. Und was bedeutet dieses Leben für ihn, den Geisteskranken? Qual und Grauen. Was bedeutet es für andere? Sorge, Schmerz, Jammer. Und trotzdem wird es ihm wieder aufgezwungen! Hat der Arme den Tod gesucht, verwirrt, im dunkeln Drang seines Leidens, so wäre ihm Ruhe, volle Ruhe zu gönnen. Tat er es mit Bewusstsein, wie kürzlich ein junger Künstler, um sich und den Seinen das Entsetzliche der fortschreitenden Krankheit zu ersparen, so scheint mir das gross und schön — ein Opfertod!

Ganz unbegreiflich mutet mich aber jedes Verhinderungsbestreben an, wo es sich um den Selbstmord eines Verbrechers handelt.

Man höre!

„Der Mörder versuchte sich auf dem Boden seines Hauses aufzuhängen, konnte jedoch noch rechtzeitig abgeschnitten und verhaftet werden.“

War nun das Leben dieses Mörders, aus dem er entfliehen wollte, so wertvoll, dass man die moralische Verpflichtung gefühlt hätte, es ihm zurückzugeben? Gewiss nicht. Aber, dass er sich „dem Arm der irdischen Gerechtigkeit entziehen wollte“ (so lautet doch jeweils die schöne Phrase!), das war ein neues Verbrechen, und deshalb musste er „rechtzeitig“ abgeschnitten und verhaftet werden!

Weiter:

„Gestern konnte der Raubmörder N. abgefasst und ins Untersuchungsgefängnis gebracht werden. Er wurde die ganze Nacht streng bewacht, da man befürchtete, er möchte einen Selbstmordversuch unternehmen.“

Wer befürchtet das? Vielleicht der Untersuchungsrichter, dem mit dem Tod des Angeklagten ein interessanter Fall entgangen wäre, oder das sensationslüsterne Publikum, das sich umsonst auf grausige Enthüllungen gefreut hätte? Ich meine, wenn einem Verbrecher das eigene verfehlte Leben so zum Ekel geworden ist, dass er es mit eigener Hand kürzt, so sollte ihm die ganze Menschheit dafür dankbar sein, denn er hat seine für die Gesellschaft gefährliche Person freiwillig aus dem Wege geräumt. Und vor allem die Richter sollten ihm danken, diesem Verbrecher, dass er durch selbstgewählten Tod sie von der Last eines Verdammungsspruchs befreit. Muss es doch für einen nicht ganz verhärteten Menschen eine furchtbare Aufgabe sein, über einen andern Menschen, habe er nun verübt, was er wolle, ein Todesurteil auszusprechen oder lebenslängliche Zuchthausstrafe zu verhängen. Denn auch der Richter ist nur ein Mensch, und wer kann wissen, was er selbst, unter den Verhältnissen und Einflüssen, die den Lebensweg des Verbrechers bestimmten, geworden wäre?

Das Allerunglaublichste wird nun aus Paris vom Automobilbanditenprozess berichtet. Der zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurteilte Carony hat sich vergiftet. „Als der Gefängnisarzt die Zelle betrat, war Carony noch nicht tot, doch blieben die angewandten Gegenmittel erfolglos.“

Damit der halbtote Verbrecher doch ja seiner in Aussicht stehenden Zwangsarbeit erhalten bleibe, wurden ihm Gegenmittel für das genommene Gift verabreicht?!

Dass solche Dinge im 20. Jahrhundert noch vorkommen, wäre ja eigentlich zum Lachen, wenn es nicht so abscheulich, so unmenschlich grausam wäre. In hundert Jahren werden sie als Kulturkuriosa unsere „fortschrittliche“ Zeit illustrieren.

O Menschlichkeit, man könnte zuweilen an dir verzweifeln. In das freiwillige Sterben einzelner Lebensmüder glaubst du dich mischen zu müssen, sogar dem Verbrecher zwingst du das verhasste Leben wieder auf und siehst daneben tat- und machtlos zu, wie Tausende, Lebenstüchtige und Lebensfreudige, in den ungewollten bitteren Tod gehetzt werden! L. Z.

* * *

Der vorstehende Artikel musste wegen Raummangel längere Zeit zurückbehalten werden. Wir veröffentlichen ihn auf

dringenden Wunsch der Verfasserin. Prinzipiell stehen wir auf einem ganz andern Standpunkt, da wir ein Recht auf Selbstmord nicht anerkennen. Auch erlauben wir uns, in den freien Willen desjenigen, der Selbstmord begeht, grossen Zweifel zu setzen. Wir glauben, die Betreffenden — und zwar nicht nur die jungen — leiden und handeln meist unter einer Zwangsvorstellung, so dass von freiem Willen wohl in den seltensten Fällen gesprochen werden kann. Wir halten es deshalb auch für Pflicht eines jeden Menschen, einen Selbstmord, wenn immer möglich, zu verhindern. Die krassen Beispiele, die die Verfasserin anführt, und die dagegen sprechen sollen, sind doch Ausnahmen und können die allgemeine Pflicht nicht aufheben.

D. R.

Für das Recht einer Unglücklichen.*)

(Zum Fall Schenker.)

Am 16. Juli 1913 ist von Bern aus eine Frau nach Österreich zurückbefördert worden, die wegen ihres Schicksals und wegen der Behandlung, die ihr durch Schweizer Behörden zuteil wurde, die aufrichtigste Anteilnahme aller Frauen verdient.

Frau Wwe. Schenker aus Wien, heimatberechtigt sowohl nach Österreich wie nach der Schweiz, flüchtete mit Hilfe zweier Pflegerinnen von Reichenhall in unser Land in der Meinung, hier, in der Hauptstadt ihrer Heimat, Rechtsschutz zu finden. Die Frau hat sich arg getäuscht. Aus den aktenkundigen Darlegungen in der Tagespresse, die, was den Tatbestand betrifft, nicht bestritten worden sind, kennt die Öffentlichkeit die Art und Weise, in der die Behörden gegen Frau Schenker verfahren sind.

Was uns vor allem empört, das ist die Tatsache, dass man eine ältere, schutzsuchende Frau in die gleichen Verhältnisse, denen sie soeben unter grossen Aufregungen und Mühen entflohen ist, wieder zurückstösst, ohne vorher ihre Anklagen durch die zuständigen Instanzen auch nur gründlich auf ihren Wert oder Unwert geprüft zu haben. Und diese Tatsache ist um so empörender, weil sie eine Frau betrifft, die selber Schweizerbürgerin ist, und die daher unstreitig das Recht hat, bei den Behörden des Landes den Schutz zu finden, den man jedem schweizerischen Staatsangehörigen angedeihen lässt. Ja noch mehr. Frau Schenker ist sogar jenes Rechtes beraubt worden, das dem Ausgestossensten der Gesellschaft bedingungslos eingeräumt wird: des Rechtes, sich an die gesetzlichen Instanzen wenden zu können. Dieses Recht schnitt man der unglücklichen Frau ab. Ohne ihre Heimatbehörde im Kanton Solothurn anrufen zu können, ohne die Möglichkeit zu haben, beim obersten Gerichtshof des Landes vorstellig zu werden, überlieferte die bernische Polizei Frau Schenker in die Hände einer Privatperson.

Diese unglaubliche Handlungsweise wollte man damit entschuldigen, dass Frau Schenker geistesgestört sei. Wir wissen nicht, ob sie es ist. Aber wenn sie es tatsächlich sein sollte, wäre es dann nicht um so mehr die Pflicht der Behörden gewesen, der Unglücklichen beizustehen? Statt dessen hat man ihren Vertreter hintergangen und ihn im Glauben gelassen, die Frau geniesse den polizeilichen Schutz, während sie durch die Polizei einer interessierten Privatperson in die Hände gespielt wurde.

Wir sind nicht Freunde eifertiger Anklagen. Aber was hier einer tief unglücklichen Frau zugefügt wurde, das ver-

*) Dieser Protest erschien im „Berner Tagblatt“. Wir sind überzeugt, dass alle Frauen der Schweiz sich ihm aus vollem Herzen anschliessen.

D. Red.

dient nicht nur das Mitgefühl der Frauenwelt überhaupt, sondern erheischt in erster Linie einen flammenden Protest gegen die unerhörte Behandlungsweise. Diesen Gefühlen wollten wir hierdurch Ausdruck geben, in der Überzeugung, dass wir Frauen seitens des Staates nur dann den uns zukommenden Schutz und das uns als Frauen gebührende Recht erlangen können, wenn wir uns selber wehren und mit aller Entschiedenheit Einspruch erheben überall da, wo versucht wird, die Rechte der Frau in dieser oder jener Form zu unterdrücken.

Bern, 30. Juli 1913.

Vereinigung weiblicher Angestellter der Stadt Bern. Frauenverein Länggass und Brückfeld. Frauen des Bernischen Samariterinnen-Vereins. Sektion Bern des Schweizer. Verbandes für Frauenstimmrecht. Der Vorstand der Frauenkonferenzen. Ortsgruppe Bern des Schweizer. Bundes abstinenter Frauen. Frauen und Töchter des Textilarbeiterverbandes Bern. Tagelöhnerinnen-Verein Bern. Sektion Bern des Schweizer. gemeinnützigen Frauenvereins. Sozialdemokratischer Frauenverein Bern. Arbeiterinnen im graphischen Gewerbe. Frauen des Sozialdemokratischen Abstinentenbundes. Christkatholischer Frauenverein.

Mädchenhandel.

An einer Nachmittagssitzung des Frauenstimmrechtskongresses wurde über das Thema Mädchenhandel gesprochen. Die Vorsitzende, Mrs. Fawcett, legte der Versammlung folgende Resolutionen vor, die einstimmig angenommen wurden:

1. Der Kongress des Weltbundes für Frauenstimmrecht ersucht die Regierungen aller vertretenen Länder, eine internationale Enquete zu veranstalten über die Ausdehnung und die Ursachen des käuflichen Lasters.

2. Die Frauenstimmrechtsorganisation jeden Landes ist gehalten, ihre Regierung darum anzugehen, eine ebensolche nationale Enquete zu veranstalten unter offizieller Mitwirkung von Frauen.

In Unterstützung dieser Resolution, zu der auch Prälat Dr. Alexander Giesswein, ungarischer Abgeordneter, sprach, sagte Mrs. Catt:

Von Zeit zu Zeit und an verschiedenen Orten sind die bestehenden Verhältnisse untersucht worden, und durch jede Untersuchung ist etwas mehr von der Wahrheit an den Tag gekommen. Aber in den letzten Jahren sind in meinem Lande durch unsere Investigationen Verhältnisse enthüllt worden, die die ganze Frage auf eine neue Basis stellen.

Vor allem aus ist während Jahrhunderten das käufliche Laster als eine Notwendigkeit betrachtet worden. Man glaubte, dass gewisse Frauen infolge ihrer degenerierten Natur oder von Verhältnissen, über die niemand Gewalt hatte, in dieses Leben getrieben wurden. Man hielt es für unmöglich, etwas dagegen zu tun. Überall wurde es als eine Notwendigkeit — eine schlimme Notwendigkeit —, aber immerhin als eine solche betrachtet, gegen die nicht aufzukommen sei.

Ich weiss nicht, wie ich selbst vor Jahren darüber dachte; aber was immer meine Ansicht damals war, diese Anschauung teile ich heute nicht mehr. Ich glaube nicht, dass das käufliche Laster eine Notwendigkeit ist. Ich halte es für das grösste Verbrechen, das jemals in der Geschichte der ganzen Welt begangen wurde.

Wenn wir auf die vielen Jahrhunderte, die hinter uns liegen, zurückblicken, finden wir, dass es eine Zeit gab, wo die Frauen durch Kriege und Gefangenschaft dienstbar wurden. Sie verloren jede ökonomische Unabhängigkeit. Wenn man einer Klasse alle Vorrechte nimmt, das Recht, Geld zu erwerben, das Recht auf Erziehung, auf freies Wort, auf Organisation,

wenn man irgend eine Klasse von Menschen aller dieser Rechte beraubt, macht man sie, wenn nicht zu Sklaven, so doch zu ökonomisch Abhängigen. Man hat sie in eine Lage gebracht, in der sie verhandelt werden können. Und aus diesem Grunde haben wir käufliches Laster.

Man sagt, es sei eine Notwendigkeit. Warum? Nur weil es während all dieser Zeit getrieben wurde, und infolge der schändlichen Theorie, dass es für die Gesundheit der Männer nötig sei. Es gibt keine grössere Schändlichkeit in der ganzen Welt als diese, und jeder moderne, wissenschaftliche, richtig gebildete Arzt in der Welt, der auf der Höhe seiner Zeit steht, weiss das.

Käufliches Laster ist also keine Notwendigkeit! Glauben Sie, Gott habe eine Welt geschaffen, in der eine Klasse von Menschen zu dieser verwerflichen Sklaverei verdammt wäre? Glauben Sie, Er habe einen Trieb geschaffen in den Menschen, der dies nötig mache? Ich glaube, Menschen sollten über dem Tiere stehen; aber man findet nichts bei den Tieren dieser Erde so unaussprechlich Scheussliches, wie die Prostitution bei den Menschen.

Von den Resultaten der Untersuchungen, die kürzlich in den Vereinigten Staaten angestellt wurden, sind folgende beachtenswert:

Man fand, soweit die Untersuchung sich erstreckte, dass ein Viertel der Frauen, die dieses Leben führen, schwachsinzig ist, oder geisteskrank, epileptisch oder tuberkulös. Wenigstens 80% sind, was unternormal genannt wird. Sie besitzen nicht durchschnittliche Intelligenz und Gesundheit.

Man hat nie Erhebungen über die Männer gemacht, die diese Frauen kaufen und verkaufen. Gewiss würde man auch sie „unternormal“ finden.

Nun was halten Sie von einer Gesellschaft, die sich als intelligent, gebildet und fortschrittlich einschätzt, und die Männern und Frauen, die weder geistig noch physisch normal sind, erlaubt, eine entsetzliche Krankheit zu verbreiten, die heute alle Nationen durchseucht und jeden Mann und jede Frau bedroht, und die dann sagt: „Es ist eine Notwendigkeit“?

Ärzte aller Länder können Ihnen sagen, dass die meisten krankhaften Zustände, die unter sehr anständigen Namen existieren, ihre Ursache in diesen sehr unanständigen Krankheiten haben, von denen niemand spricht.

Wir versuchen alle, die Tuberkulose zu bekämpfen; wir haben versucht, uns von verschiedenen Epidemien, wie Cholera und Pocken, zu befreien, und hier gibt es eine unendlich viel schrecklichere Seuche, und wir sagen, es sei eine Notwendigkeit! Es ist eine Scheusslichkeit; und es ist hohe Zeit, dass wir unsere Prüderie beiseite legen und dieses Thema offen, im Lichte der Intelligenz und Wissenschaft behandeln.

Weil wir so wenig wissen, trotzdem in den letzten zwei Jahren, wenigstens in meinem Lande, so viel enthüllt worden ist, bitten wir die zweiundzwanzig Nationen, die hier vertreten sind, ihre Regierungen zu Hause aufzufordern, und so viele andere Männer- und Frauenvereine, als willig sind, ihre Regierungen anzugehen, Erhebungen zu machen und Kommissionen einzusetzen. Geben Sie sich nicht zufrieden, wenn Sie eine Petition höflich eingesandt und eine Empfangsbestätigung erhalten haben. Begnügen Sie sich nicht damit. Machen Sie so viel Lärm, als Sie können, und hören Sie damit nicht auf, bis wir die Wahrheit erfahren und wissen, was wir zu tun haben.

Ich selbst bin überzeugt, dass wir den Mädchenhandel nicht hindern können und keine Lösung für diese Frage finden werden, so lange das käufliche Laster existiert.

Auf der einen Seite haben wir das eingebildete Bedürfnis der Männer und auf der andern die Prostitution, diesem Bedürfnis zu entsprechen, und unter diesem System käuflichen Lasters werden jährlich hunderte und tausende von Frauen